

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B301-15/11**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/467  
 Erfassungsdatum: 08.02.2011

**Beschlussdatum:**  
**28.03.2011**

**Einbringer:**

**Dez. III,  
 Gleichstellungsbeauftragte**

**Beratungsgegenstand:**

**Finanzierung Frauenhaus Greifswald 2011**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	15.02.2011	8.7				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	07.03.2011	5.4		9	0	3
Sozialausschuss	09.03.2011	5.2		11	0	0
Hauptausschuss	14.03.2011	3.14	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.03.2011	6.21		einstimmig	0	0

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:
Sozialausschuss	01.06.2011

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Ja</b>	Verwaltungshaushalt	2011

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den im Haushalt 2011 geplanten Zuschuss - Frauenhaus Greifswald - in Höhe von 40.000€, trotz des Nichtzustandekommen der „Zuschussvereinbarung zur Betreuung des Frauenhauses in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ mit dem Landkreis Ostvorpommern und dem Landkreis Uecker-Randow, in voller Höhe zu gewähren.

## Sachdarstellung/ Begründung

Mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde der Zuschuss - Frauenhaus für das Jahr 2011 von 46.500€ auf 26.500 € reduziert (Nr.20).

Da das Frauenhaus zu gleichen Anteilen auch von Frauen aus dem Landkreis Ostvorpommern, anderen Gemeinden und Landkreisen genutzt wird, sollten sich diese der Nutzung entsprechend an der Finanzierung beteiligen.

Das Einwerben der fehlenden Zuschussfinanzierung stellte den kleinen Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“, Träger des Frauenhauses Greifswalds, vor eine nichtlösbare Aufgabe.

Um den Betrieb für das Jahr 2011 und darüber hinaus sicher zu stellen, unterstützte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald das Frauenhaus bei der Einwerbung der fehlenden Mittel. Nach mehreren Gesprächen im Landkreis Ostvorpommern und Schwerin bereitete die Stadtverwaltung die „Zuschussvereinbarung zur Betreibung des Frauenhauses Greifswald“ zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Landkreis Ostvorpommern und dem Landkreis Uecker-Randow vor.

Wichtigster Bestandteil der Vereinbarung war, dass der neugebildete Landkreis nach Inkrafttreten der Kreisgebietsreform Gesamtnachfolger der drei Vertragspartner wird und ab 2012 die freiwillige Aufgabe „Frauenschutzhaus“ sicherstellt.

Unter dieser Maßgabe sicherte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu, für das Jahr 2011 die Fehlbedarfsfinanzierung des Frauenhauses in Höhe von 60.000 €, bis Ende August 2011 letztmalig mit 40.000 € (und nicht wie im HSK mit 26.500 €) zu bezuschussen.

Wobei die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow den Restfehlbetrag zu gleichen Teilen ab September 2011 tragen würden.

Mit Beschluss des Landkreistages Ostvorpommern (vom 13.12.2010) wurde zwar der Kostenteilung für das Jahr 2011 wie beschrieben zu gestimmt, aber die Nachfolge des neuen Landkreises als Aufgabenträger des Frauenschutzhauses abgelehnt. Wodurch der wesentliche Kern der Vereinbarung entfällt.

Tritt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald jetzt auf Grund der nicht abgeschlossenen Vereinbarung von ihrer Zusage, 40.000 € bis Ende August 2011 bereitzustellen zurück, bedeutet das, das „Aus“ für das Frauenhaus und die Rückzahlung der Fördermittel von Schwerin.

## Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	43900	andere soziale Einrichtungen - Frauenhaus

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	40.000	40.000	40.000		

## Begründung

Würde, auf Grund der nichtabgeschlossenen Vereinbarung das Haushaltssicherungskonzept zur Anwendung kommen, würde dem Frauenhaus nur ein Zuschuss in Höhe von 26.500 € für das Jahr 2011 gewährt und es würde sich eine Einsparung in Höhe von 13.500 € ergeben.